

JURISTISCHE PERSON BEANTRAGUNG EINER SPANISCHEN STEUERNUMMER

Zur Beantragung einer spanischen Steuernummer für eine juristische Person muss man das Formular 036, welches die spanische Steuerbehörde Agencia Tributaria bereit stellt, ausfüllen.

http://www.agenciatributaria.es/AEAT.internet/Modelos_formularios/modelo_036.shtml

Im Prinzip sieht das Formular sehr kompliziert aus, weil es für alle Arten von Mitteilungen der Steuerzahler für alle Steuern und Arten von Registrierungsfällen gilt. Für die Beantragung der NIF muss man nur das Feld 110 in der ersten Seite markieren, die Erklärung unterschreiben (mit dem Datum und Namen und, wenn dies der Fall ist, Art der Vertretung der Firma) und die Seite 2A (natürliche Personen) oder Seite 2B (juristische Personen) mit den Identifikationsdaten der Person oder der Firma.

Fast alle Anträge mit dem Formular 036 können per Internet erfolgen, mit Ausnahme der Beantragung einer spanischen Steuer-Identifikationsnummer, da der Antragsteller, wenn er in der entsprechenden Datenbank noch nicht enthalten ist, vom System nicht anerkannt wird.

Das Formular gibt es nur in spanischer Sprache. Im Falle der umsatzsteuerlichen Registrierung müssen Sie darauf achten, die Felder 111 „Alta en el censo de empresarios y profesionales“ und 130 „solicitud de inscripción en el Registro de operadores intracomunitarios“ anzukreuzen.

Ausfüllen des Formulars in Internet:

http://www.agenciatributaria.es/AEAT.internet/Modelos_formularios/modelo_036.shtml

Dann klickt man auf „Cumplimentación (y obtención) de PDF para su impresión“. Nach einigen Warnungen muss man auf “confirmar” klicken.

Nach der entsprechenden Überprüfung generiert das System ein PDF- mit dem ausgefüllten Formular, welches man nur unterschreiben und per Post an die Agencia Tributaria schicken muss.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Gründungsurkunde sowie Satzungen als Nachweis der Existenz des Unternehmens.
- Nachweis der entsprechenden Bevollmächtigung des Antragstellers.

Die eingereichten Unterlagen müssen mit der Haager Apostille versehen und sämtliche Übersetzungen beglaubigt sein.

Man kann das Formular zusammen mit den Unterlagen, die das Unternehmen ausweisen (in spanischer Übersetzung) an das Zentralregister der Botschaft von Spanien oder an das zuständige spanische Generalkonsulat senden.

Alternativ kann man die Unterlagen per Einschreiben an folgende Stelle senden:

Agencia Estatal de Administración Tributaria
Delegación Especial de Madrid
Dependencia Regional de Gestión Tributaria
Calle Guzmán el Bueno, 139
28003 Madrid

Für Ihre Beziehungen mit der spanischen Steuerbehörde benötigt man einen Vertreter. Dieser kann jede Person sein, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Spanien hat.